



Fachprüfungsordnung

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für
den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften
mit dem Abschluß Bachelor of Arts

(FPO BIO-BA 2023)

Konsolidierte Lesefassung

Inhalt:

Version nach Änderung durch Satzung vom 23. Juni 2025	2
Version nach Änderung durch Satzung vom 20. Juni 2024	11
Ursprungsversion, Satzung vom 16. Juni 2023	20

Geltung:

Für Studierende, die seit dem 1. September 2023 in diesem Teilstudiengang eingeschrieben worden sind, gilt ab dem 1. September 2025 die Version nach Änderung durch Satzung vom 23. Juni 2025, bis dahin die Version nach Änderung durch Satzung vom 20. Juni 2024.

Für Studierende, die vor dem 1. September 2023 in diesem Teilstudiengang eingeschrieben worden sind, gilt bis einschließlich zum 31. August 2026 die Ursprungsversion gemäß Satzung vom 16. Juni 2023. Ab dem 1. September 2026 gilt für diese Studierenden die Version nach Änderung durch Satzung vom 23. Juni 2025

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudienengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzungen vom

23. Juni 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 33; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 550)

20. Juni 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 39; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 528)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 23. Juni 2025, in Kraft ab 1. September 2025

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

§ 4 Studienverlauf

- (1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).
- (2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationale beziehungsweise Europasemester).
- (3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 1: Grundlagen der Biologie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 2: Biodiversität	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar
4	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft		M 5: Ökologie und Umweltbildung

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, 7, und 8 – oder M 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 6: Biologie fächerverbin- dend – Physiologie (kann im FrSe oder HeSe oder über- greifend belegt werden)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschu- lischen Lernorten		Fach B

oder alternativ

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende natur- wissenschaftliche Bildung (10 LP)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschu- lischen Lernorten		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6 oder M 9 – oder M 6 und M 7 – oder M 9 und M 7:

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwor- tung	Wahlpflicht:	
			M 6: Biologie fä- cherverbindend – Physiologie	M 9: Grundle- gende naturwis- senschaftliche Bil- dung
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, M 7 und M 9 oder nur M 6 und M 9):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwor- tung	M 9: Grundlegende naturwissen- schaftliche Bildung	Fach B	
6	BA Thesis (A oder B)	M 6: Biologie fächer- verbindend – Physiologie			

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Biologie.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen wurde. Betreffende Veranstaltungen sind in der Modultabelle in § 8 dieser Satzung

gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit, zum Beispiel Unterrichtsmaterial oder ein Exponat, mit mündlicher Präsentation von 15 bis 20 Minuten Dauer.
2. Bestimmen von Tieren und Pflanzen

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	Für TM 1.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 3 SWS	Keine	Mindestens 75 % der angebotenen Versuche müssen in Gruppen durchgeführt und individuell protokolliert werden	Klausur (60 Minuten)	Ja	10
M 2: Biodiversität	Für TM 2.1, TM 2.2, TM 2.3 und TM 2.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	4 Ü: je 2 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: nein TM 2.3: ja TM 2.4: ja	TM 2.3: Fotodokumentation mit 15 Pflanzen TM 2.4: Fotodokumentation mit 15 Wirbellosen	Bestimmen von Tieren und Pflanzen (Bestimmen von 20 Wirbeltieren, 20 Wirbellosen und 20 Pflanzen)	Ja	10

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	Modul 1	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: nein TM 3.3: ja	Seminar (TM 2): Fachvortrag im Umfang von 20-40 Minuten	Klausur (60 Minuten)	Ja	10
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Nein	5

Modul	Teilnahmevo- raussetzung	Veranstaltungsfor- men (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsleistung	Beno- tung	LP
M 5: Ökologie und Umweltbil-dung	Modul 1 Modul 2 Für TM 5.2 und TM 5.3: Si-cherheitsbe-lehrung gemäß § 6 TM 5.2 und TM 5.3 können nur in Kombi-nation und nicht semes-terübergrei-fend belegt werden.	1 V: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS (davon finden 2 SWS auf dem Campus und 2 SWS am Exkursionsort statt) 1 Ex: 2 SWS	TM 5.1: nein TM 5.2: nein TM 5.3: ja	TM 5.2: Referat oder Methodenerprobung für Felduntersuchung TM 5.3: Dokumenta-tion der Exkursion in Kleingruppe (schrift-lich oder als Video)	Klausur (60 Minuten),	ja	5
M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie (Wahlpflicht für M.Ed. Gemein-schaftsschulen und Erzwiss.; Vo-raussetzung für Fachwiss.)	Modul 1 Für TM 6.2, 6.3 und 6.4: Si-cherheitsbe-lehrung gemäß § 6	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 LÜ: 1 SWS	TM 6.1: nein TM 6.2: nein TM 6.3: nein TM 6.4: ja	TM 6.4: Projektdoku-mentation, z.B. schriftlich (5 Seiten), Poster oder Video (5 Minuten)	Vortrag oder Vortrag mit Experi-ment (20-40 min)	Nein	10
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Ge-meinschaftsschulen; Wahlmög-lichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2 Für TM 7.2: Si-cherheitsbe-lehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 7.1: nein TM 7.2: ja	TM 7.1: Referat (30 min + 35 min Moderation Diskussion)	Klausur (90 Minuten)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen)	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2: ja	Keine	Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit (z.B. Unterrichtsmaterial oder ein Exponat) mit mündlicher Präsentation (15-20 Minuten).	Ja	5
M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss.; Voraussetzung für Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2 Für TM 9.5: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2 bis 9.4 (WP): nein TM 9.5: ja	Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Nein	10
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 9 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2023 in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO BIO-BA ab dem 1. September 2026. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO BIO-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

20. Juni 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 39; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 528)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 20. Juni 2024,
in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

§ 4 Studienverlauf

- (1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).
- (2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationale beziehungsweise Europasemester).
- (3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 1: Grundlagen der Biologie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 2: Biodiversität	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar
4	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft		M 5: Ökologie und Umweltbildung

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, 7, und 8 – oder M 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 6: Biologie fächerverbin- dend – Physiologie (kann im FrSe oder HeSe oder über- greifend belegt werden)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschu- lischen Lernorten		Fach B

oder alternativ

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende natur- wissenschaftliche Bildung (10 LP)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschu- lischen Lernorten		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7 und M 9 oder nur M 9 beziehungsweise M 7 und M 6 oder nur M 6):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwor- tung	Wahlpflicht:	
			M 6: Biologie fä- cherverbindend – Physiologie	M 9: Grundle- gende naturwis- senschaftliche Bil- dung
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, M 7 und M 9 oder nur M 6 und M 9):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwor- tung	M 9: Grundlegende naturwissen- schaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 6: Biologie fächer- verbindend – Physiologie		

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Biologie.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen wurde. Betreffende Veranstaltungen sind in der Modultabelle in § 8 dieser Satzung

gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit, zum Beispiel Unterrichtsmaterial oder ein Exponat, mit mündlicher Präsentation von 15 bis 20 Minuten Dauer.
2. Bestimmen von Tieren und Pflanzen

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahme-voraussetzung	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Beno-tung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	Für TM 1.2: Sicherheits-belehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 3 SWS	Keine	Mindestens 75 % der angebotenen Versuche müssen in Gruppen durchge- führt und individuell protokolliert werden	Klausur (60 Minuten)	Ja	10
M 2: Biodiversität	Für TM 2.1, TM 2.2, TM 2.3 und TM 2.4: Sicherheits-belehrung gemäß § 6	4 Ü: je 2 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: nein TM 2.3: ja TM 2.4: ja	TM 2.3: Fotodoku- mentation mit 15 Pflanzen TM 2.4: Fotodoku- mentation mit 15 Wirbellosen	Bestimmen von Tieren und Pflanzen (Bestimmen von 20 Wirbeltieren, 20 Wirbellosen und 20 Pflanzen)	Ja	10
M 3: Evolution und Funktio-nelle Morphologie	Modul 1	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: nein TM 3.3: ja	Seminar (TM 2): Fachvortrag im Um- fang von 20-40 Mi- nuten	Klausur (60 Minuten)	Ja	10

Modul	Teilnahme-voraussetzung	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Beno-tung	LP
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Nein	5

Modul	Teilnahme-voraussetzung	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Beno-tung	LP
M 5: Ökologie und Umweltbildung	Modul 1 Modul 2 Für TM 5.2 und TM 5.3: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6 TM 5.2 und TM 5.3 können nur in Kombination und nicht semesterübergreifend belegt werden.	1 V: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS (davon finden 2 SWS auf dem Campus und 2 SWS am Exkursionsort statt) 1 Ex: 2 SWS	TM 5.1: nein TM 5.2: nein TM 5.3: ja	TM 5.2: Referat oder Methodenerprobung für Felduntersuchung TM 5.3: Dokumentation der Exkursion in Kleingruppe (schriftlich oder als Video)	Klausur (60 Minuten),	ja	5
M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	Modul 1 Für TM 6.2, 6.3 und 6.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 LÜ: 1 SWS	TM 6.1: nein TM 6.2: nein TM 6.3: nein TM 6.4: ja	TM 6.4: Projektdokumentation, z.B. schriftlich (5 Seiten), Poster oder Video (5 Minuten)	Vortrag oder Vortrag mit Experiment (20-40 min)	Nein	10

Modul	Teilnahme-voraussetzung	Veranstaltungs-formen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungs-vorleistung	Prüfungsleistung	Beno-tung	LP
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2 Für TM 7.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 7.1: nein TM 7.2: ja	TM 7.1: Referat (30 min + 35 min Moderation Diskussion)	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2: ja	Keine	Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit (z.B. Unterrichtsmaterial oder ein Exponat) mit mündlicher Präsentation (15-20 Minuten).	Ja	5
M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2 Für TM 9.5: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2 bis 9.4 (WP): nein TM 9.5: ja	Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Nein	10
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 9 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2023 in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO BIO-BA ab dem 1. September 2026. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO BIO-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64).

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023)

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesell- schaft	M 5: Physiologie des Menschen	M 6: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: Module 7, 9, 8 und 10 – oder Module 7, 9 und 11):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	Wahlbereich:		Fach B
	M 7: Leben und Verantwortung	M 8: Inter- disziplinä- res Projekt	M 11: Grundlegende na- turwissenschaftliche Bil- dung	
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahlbereich:		Fach B
	M 9: Biologie an außerschu- lischen Lernorten A	M 10: Biologie an außer- schulischen Lernorten B		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 8 und 11 oder nur M 11):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 8 (W): Interdisziplinäres Projekt	M 11: Grundlegende naturwissen- schaftliche Bildung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7, 9, 10 und 11 oder nur M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erzie- hung, Ge- sellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwor- tung	M 11: Grundlegende naturwissen- schaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Biologie an außerschu- lischen Lernorten A	M 10: Biologie an außer- schulischen Lernorten B	Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Vorlesungen mit Übungen (V/Ü) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
2. Seminare mit Übungen (S/Ü) dienen dem vertieften Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen und Fragestellungen des Faches und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
3. Projekte (P) thematisieren konkrete Fragestellungen, die von der Formulierung der Frage bis zur Präsentation der Ergebnisse eigenständig bearbeitet werden. Die entsprechenden Leistungen können als Einzel- oder Gruppenarbeit verrichtet werden.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Referat/Präsentation mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung,
2. Projektarbeiten mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung und
3. Präsentation mit Übung.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 3 SWS	Klausur (60 Minuten) sowie regelmäßige u. erfolgreiche Teilnahme an den Experimenten u. Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 2: Biodiversität	4 V/Ü: je 2 SWS	Portfolio. Zusätzlich zur benoteten Leistung ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Bestimmungsübungen und Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ex: 1 SWS	Klausur (60 Minuten) u. Teilnahme an Exkursionen im Gesamtumfang von 3 Tagen. Die aktive Teilnahme am Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion.	5
M 4:Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Physiologie des Menschen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit: Ein Vortrag mit Präsentation oder einer schriftlichen Ausarbeitung oder beides. Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme am Seminar erforderlich.	5
M 6: Ökologie und Umweltbildung	1 V: 2 SWS 1 Ü/Ex: 4 + 2 SWS	Klausur (90 Minuten) zu den Grundlagen der Ökologie. Erfolgreiche Teilnahme an 5 ganzen bzw. 10 halben Exkursionstagen. Mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten.	5
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation mit Übung und Klausur (90 Minuten)	5
M 8: Interdisziplinäres Projekt (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss.)	1 P: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters und mündliche Präsentation)	5
M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage zur FPO BIO-BA 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 1	Grundlagen der Biologie	1.2	
M 2	Biodiversität	2.1	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag).
M 2	Biodiversität	2.2	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag).
M 2	Biodiversität	2.3	Teilnahmepflicht besteht nur für den Übungsteil (inkl. Exkursion), nicht die Vorlesung.
M 2	Biodiversität	2.4	Teilnahmepflicht besteht nur für den Übungsteil (inkl. Exkursion), nicht die Vorlesung.
M 4	Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar		
M 5	Physiologie des Menschen	5.2	
M 6	Ökologie und Umweltbildung	6.2	
M 7	Leben und Verantwortung	7.1	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag) und im PCR-Blockseminar.
M 11	Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	11.2	